

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29
01073 Dresden

Chemnitz, 11. Oktober 2018

Ihr Zeichen: 45-4160/3/17

**Stellungnahme zum Strategiepapier des Sächsischen Staatsministeriums
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zum Grünbuch zu den erneuerbaren
Energien (EE) in Sachsen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das SMWA beabsichtigt ein Konsultationsverfahren zum Grünbuch zu den erneuerbaren Energien-Ausbauzielen in Sachsen zu eröffnen und hat hierzu ein Gutachten zu den technischen Potentialen für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Auftrag gegeben (SAENA-Gutachten), welches die Diskussionsgrundlage darstellen soll. Der BUND Landesverband Sachsen e. V. nimmt nachstehend zum Strategiepapier des SMWA sowie dem zugrunde liegenden Gutachten der SAENA GmbH zu den Ausbaupotentialen der erneuerbaren Energien in Sachsen wie folgt Stellung:

1. Kernaussagen

Grundsätzlich wird die Fortschreibung des Energie- und Klimaprogramms Sachsen befürwortet und für dringend erforderlich gehalten. Der BUND Sachsen hat bereits im Jahr 2014 ein Energie- und Klimakonzept für Sachsen vorgelegt und damit Handlungsoptionen aufgezeigt, wie die Treibhausgasemissionen um 90 % bis 95 % gegenüber 1990 bis 2050 reduziert werden können und dies nicht nur für den Sektor Strom. Das Energie- und Klimakonzept des BUND Sachsen wird als grundlegender Beitrag im Konsultationsprozess zum Grünbuch zu den erneuerbaren Energien und als Alternative zu den im SAENA-Gutachten identifizierten Ausbaupotentialen eingebracht und als Anlage beigefügt. Dieses Konzept war noch an einer Zwei-Grad-Grenze für die globale Erwärmung orientiert. Völkerrechtsverbindlich für sämtliche Staaten und deren Untergliederungen – und damit auch für den Freistaat Sachsen – ist

inzwischen jedoch gemäß Art. 2 Abs. 1 Paris-Abkommen, die globale Erwärmung auf möglichst 1,5 Grad zu begrenzen – und wenn dies unmöglich ist (womit nicht „unbequem“ gemeint ist), dann auf „deutlich unter 2 Grad“, also ungefähr 1,7-1,8 Grad. In seinem im Oktober 2018 veröffentlichten Sonderbericht hat der IPCC deutlich gemacht, dass dies innerhalb von maximal 30 Jahren globale Nullemissionen (!) in sämtlichen Sektoren verlangt. Dabei sind die IPCC-Berechnungen sogar noch großzügig, weil die ihnen zugrunde liegenden Szenarien beim (laut Art. 2 Abs. 1 PA als Referenz zu verwendenden) „vorindustriellen Niveau“ bei 1850/1880 ansetzen, obwohl bereits seit etwa 1750 industrielle Emissionen anfielen. Zudem geben sich die vom IPCC verwendeten Szenarien mit nur 50-66 % Erreichungswahrscheinlichkeit für die 1,5-Grad-Grenze zufrieden, was zur Erfüllung einer Rechtspflicht kaum ausreichen dürfte. Insofern sind globale Nullemissionen eher in maximal zwei Dekaden nötig, wobei ein Land wie Deutschland aufgrund seiner hohen historischen Emissionen und seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eher noch schneller sein muss (besonders im Stromsektor, da sich dieser weit leichter dekarbonisieren lässt als etwa Mobilität, Landwirtschaft und Kunststoffe; ausführlich dargelegt in einem als Anlage beigefügten Fachartikel vom August 2018).

Der BUND Sachsen sieht die in dem SAENA-Gutachten identifizierten Ausbaupotentiale sowie die dort enthaltenen Aussagen äußerst kritisch und bemängelt, dass eine echte Energiewende sowie Ausrichtung auf eine treibhausgasemissionsfreie Energiepolitik auf dieser Grundlage nicht vollziehbar ist. Zugleich werden Konfliktpotentiale der Energiewende dadurch weiter verstärkt. Darüber hinaus ist ein Ausbauziel der erneuerbaren Energien wenig aussagekräftig und durchdacht, wenn nicht gleichzeitig der Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger (in allen Sektoren) vorgesehen und mitgedacht wird, sowie Überlegungen zur Speicherung, zur Stärkung von Power-to-X, zu den Netzen und zur dezentralen Energieversorgung vorgelegt werden.

Der BUND Sachsen fordert zur Erreichung der Ziele des völkerrechtlichen Abkommens von Paris Zwischenziele für die Treibhausgasemissionsminderung bis hin zu Nullemissionen gegenüber 1990 im Jahr 2040. Daran sollten sich die Ausbauziele für erneuerbare Energien ausrichten.

Das Gutachten der SAENA ist aber weder an diesen Zielen orientiert, die im Hinblick auf das Pariser Klimaabkommen formuliert sind, noch an den bundesdeutschen Klimazielen, die eine Reduktion der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 80 bis 95 % vorsehen.¹ Die SAENA geht in ihrer Analyse nur auf eine mögliche Reduktion von 80 % ein, ohne ambitionierte Ziele für den Freistaat zu formulieren. Ferner ist bislang nicht erkennbar, dass die Sächsische Staatsregierung sich für entsprechende Instrumente einsetzen wird, beispielsweise für einen zeitnahen Übergang zu null fossilen Brennstoffen (nicht nur null Kohle) in sämtlichen Sektoren. Das hieße zugleich: dort, wo ein Bundesland selbst nicht die Gesetzgebungskompetenz besitzt, auf entsprechendes Handeln auf EU- und Bundesebene zu drängen. Wie im Folgenden dar-

1 www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/klimaschutzplan_2050_bf.pdf

zulegen ist, fehlt aber bereits für eindeutig auf Bundesländerebene machbare Maßnahmen bislang in Sachsen ein Konzept.

2. Unzureichende und unberücksichtigte Grundannahmen

Das SAENA-Gutachten hat bereits aufgrund des eingeschränkten Untersuchungsauftrags grundlegende unzureichende und fehlerhafte Grundannahmen. Hier werden lediglich technische Ausbaupotentiale untersucht, jedoch ohne Berücksichtigung eines dringend notwendigen Ausstiegs aus der Nutzung von fossilen Brennstoffen. Hierzu heißt es in der Studie (S. 55):

„Die Auswahl des Szenario KSZ80 erfolgte unter der Annahme, dass es unter den derzeitigen Entwicklungen (THG-Minderungsziele für 2020 werden vermutlich deutlich verfehlt) als ambitioniert betrachtet werden kann. Die vom Bundeskabinett am 06. Juni 2018 eingesetzte Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (WSB) hat unter anderem den Auftrag, bis Ende 2018 ein Aktionsprogramm zu erarbeiten. Zu dessen Schwerpunkten gehört es, für den Beitrag der Kohleverstromung geeignete Maßnahmen zur Erreichung des Sektorziels 2030 der Energiewirtschaft vorzuschlagen, die in das Maßnahmenprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans einfließen sollen, sowie ein Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung, einschließlich eines Abschlussdatums. Der anstehende Konsultationsprozess zu den Ausbaupotentialen erneuerbarer Energien im Freistaat Sachsen erfolgt davon unberührt und bedeutet ausdrücklich keine Vorfestlegung der Staatsregierung im Hinblick auf den Arbeitsauftrag der Kommission WSB.“

Der BUND macht geltend, dass eine Energiewende nicht ohne einen raschen und vollständigen Ausstieg aus der Nutzung fossiler Brennstoffe in sämtlichen Sektoren denkbar ist (also nicht nur beim Strom, sondern auch bei Wärme, Mobilität, Landwirtschaft und Kunststoffen). Die sächsische Staatsregierung wäre weit vor der Einrichtung der Kommission WSB dazu in der Lage gewesen, geeignete Maßnahmen zur Erreichung der Energie- und Klimaschutzziele 2030 zu identifizieren – oder dort, wo sie selbst nicht die Gesetzgebungskompetenz besitzt, auf entsprechendes Handeln auf EU- und Bundesebene zu drängen. Konträr dazu hat die Staatsregierung bis heute in der Regel an der klimaschädlichen Braunkohle festgehalten. So sind in der jüngsten Vergangenheit nicht etwa Planungen zur Verkleinerung bestehender Tagebaue betrieben worden. Ganz im Gegenteil werden aktuell Erweiterungsplanungen für den Tagebau Nochten („Sonderfeld Mühlrose“) und Vereinigtes Schleenhain (um die Ortslagen Pödelwitz und Obertitz) vorangetrieben.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die bisherige weitgehende Untätigkeit der Staatsregierung in diesem Bereich dazu führen könnte, dass die Ergebnisse der Kommission WSB dazu führen könnten, dass der Freistaat unter einem hohen Umsetzungsdruck gerät, der insbesondere die unter Punkt 2 diskutierten Konfliktpotentiale zusätzlich verschärfen könnte.

Des Weiteren müssen Ausbauziele der erneuerbaren Energien im Verhältnis zum erforderlichen Energiebedarf bestehen. Lediglich die Substitution des gegenwärtig benötigten Energiebedarfs durch erneuerbare Energien ist nicht ausreichend, um eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen. Vielmehr sind Suffizienz- als auch Effizienzstrategien zur Senkung des Energiebedarfs mit in den Blick zu nehmen, wobei Suffizienzstrategien bislang völlig außer Betracht gelassen werden, obwohl sie im Koalitionsvertrag der die Sächsische Staatsregierung tragenden Parteien explizit vereinbart worden waren

Zudem ist eine Energiewende ohne die gleichzeitige Planung bzw. den gleichzeitigen Ausbau der Speichertechnologien, der Netze und einer Fokussierung auf dezentrale Energieerzeugung nicht möglich. Hier besteht für den Freistaat Sachsen ein erhebliches Steuerungspotential, das derzeit ungenutzt oder zu gering genutzt wird und auch bei den Ausbauzielen der erneuerbaren Energien zu beachten ist.

3. Ausbaupotential Windkraft

Die gegenwärtig verfügbaren Potentiale des Ausbaus der Windenergie werden derzeit aufgrund von rechtspolitisch verantworteten Rahmenbedingungen nicht ausgeschöpft oder bleiben ungenutzt. Das SAENA-Gutachten identifiziert für die Windkraft ein erhebliches Potential in Waldgebieten. Dies ist abzulehnen. Der Freistaat verfügt bisher über kein wirksames Konzept zum Ausbau der Windenergie außerhalb von Waldgebieten. Warum deswegen Waldgebiete für den Ausbau der Windenergie in Anspruch genommen werden sollen oder sich dadurch das identifizierte Konfliktpotential, was bislang zum stagnierenden Ausbau der Windenergie außerhalb von Waldgebieten führte, verringern soll, erschließt sich nicht. Vielmehr werden dadurch neue und bestehende Konflikte ohne Not hervorgerufen und weiter verschärft. Im Gutachten heißt es hierzu:

„Häufig stehen neben den in der Flächenanalyse betrachteten Raumwiderständen auch Artenschutzbelange, die sich nicht in der Ausweisung von Schutzgebieten mit windenergiesensiblen Arten darstellen, der Ausweisung einer Fläche als VREG oder der abschließenden Genehmigung einer Windenergieanlage entgegen.“ (S. 45)

„Neben diesen Faktoren ist zudem auch die Akzeptanz bei den Bürgern und Kommunen für Windenergieanlagen in ihrer Umgebung ein wesentliches Kriterium zur Nutzung der Windenergiepotentiale. Konflikte vor Ort verhindern auch die Akzeptanz für den Umbau der Energieversorgung.“ (S. 45)

Diese Aussagen können nicht bestätigt werden. Für den unzureichenden Ausbau der Windenergie sind in erster Linie kontraproduktive Rahmenbedingungen, die durch den Bundes- und Landesgesetzgeber vorgegeben werden, verantwortlich. Der BUND verkennt nicht, dass die Windenergie auch zu Konflikten mit dem Artenschutz führen kann. Jedoch sind diese bei Weitem nicht dermaßen groß, dass darauf der geringe Ausbau der Windenergie zurückzuführen wäre. Zudem sind Konflikte mit dem Gebiets- und Artenschutz weitgehend durch Standortkriterien vermeidbar (harte Tabu-

zonen für national- und europarechtliche Schutzgebiete). Außerhalb von Schutzgebieten ist der Artenschutz ebenfalls zu beachten und kann im Einzelfall einer VREG-Ausweisung oder einer Genehmigung einer WEA entgegenstehen. Allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass die Energiewende auch zum Schutz der Artenvielfalt notwendig ist, da den hier heimischen Tierarten ein enormer Lebensraumverlust durch die Auswirkungen des Klimawandels prognostiziert wird. Zudem ist die Möglichkeit einer artenschutzrechtlichen Ausnahme aus verschiedensten Gründen, bspw. aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses oder aufgrund von maßgeblich günstigeren Auswirkungen auf die Umwelt, denkbar.

Es ist überdies nicht erkennbar, wie die Nutzung von Wäldern zum Ausbau der Windkraft zu einer Minimierung dieses Konfliktes beitragen würde. Vielmehr sind weitaus größere Konflikte mit dem Artenschutz zu erwarten.

Auch die fehlende gesellschaftliche Akzeptanz ist auf verfehlte politische und rechtliche Rahmenbedingungen zurückzuführen. Die fehlende Akzeptanz bei einem Teil der Gesellschaft ist wohl auch auf die Kommunikation der Landesregierung zurückzuführen, die einen zeitnahen Ausstieg aus der Nutzung fossiler Brennstoffe und damit die Notwendigkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energien weiter für nicht erforderlich hält. Eine Politik die nicht verdeutlicht, warum eine Energiewende notwendig ist (bspw. zur Gewährleistung der Menschenrechte, der natürlichen Lebensgrundlagen usw.) oder sogar bezweifelt, trifft in der Zivilgesellschaft auf wenig Akzeptanz. Zudem fehlen akzeptanzbildende Maßnahmen wie bspw. Bürgerenergieparks fast vollständig und bleiben im Freistaat Sachsen ungenutzt. Hier ist der Freistaat Sachsen gefragt, die gesellschaftliche Akzeptanz zu erhöhen. Ein Ausbau der Windkraft in Waldgebieten trägt den Erfahrungen aus anderen Bundesländern nach nicht zum Abbau von Konfliktpotentialen wie mit dem Artenschutz oder der gesellschaftlichen Akzeptanz bei.

4. Ausbaupotential Solarenergie

Wir bestätigen die Annahme, dass das technische Potential zur Nutzung der Solarenergie im Freistaat Sachsen vorhanden ist. Um diese Potentiale zu nutzen, sind entsprechende Vorgaben in der Raumplanung vorzusehen, damit gerade auch Neubauten mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden. Eine zunehmende Förderung von Photovoltaikanlagen (auf Freiflächen) auf Konversionsflächen wird für notwendig erachtet, um Konfliktpotentiale mit dem Artenschutz zu vermeiden.

Zu betonen ist die Aussage der SAENA, dass ausreichend Dach- und Freiflächen für den benötigten Zubau zur Verfügung stehen, *„ob diese Potentiale auch umgesetzt werden können, hängt von den Rahmenbedingungen ... ab.“* Es müssen also schnell die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden, um den notwendigen Zubau zu erreichen.

Besonders zu beachten ist folgende Feststellung der SAENA: *„Durch einen Tag-, Nacht-, sowie Winter-Sommer-Zyklus ergeben sich, in Relation zur erzeugten Energiemenge,*

ausgeprägte Lastgradienten und hohe Spitzenleistungen. Dies führt zu zusätzlichen Herausforderungen für die Stromnetze und Residualkraftwerke (S. 62).“ Im begleitenden Strategiepapier des SMWA wird hierauf nicht abgestellt, obschon sie von besonderer Bedeutung ist: Wie auch die Windenergie ist auch die Sonnenenergie volatil – es ist also dringend notwendig, für ausreichende Speicher und Netze zu sorgen, um Lastspitzen und –schwächen auszugleichen. Die Residualkraftwerke aber tauchen im Gutachten der SAENA hier zum ersten und letzten Mal auf – sind aber für ein funktionierendes Netz nach derzeitigen Erkenntnissen unabdingbar – in Sachsen aber fehlend. Sie müssen zur Erfüllung der Klima- und Energieziele mit Gas betrieben werden, das unter Zuhilfenahme von erneuerbaren Energien erzeugt wurde. Die SAENA sieht hierzu Biogas vor (S. 57). Die Aussagen unter 4. vorwegnehmend müssen hier aber andere Lösungen gefunden werden wie Power to Gas.

Zu bedenken geben wir ferner: Solarthermie befindet sich ggf. in einem Konkurrenzverhältnis zur Photovoltaik. In einem Abwägungsprozess sollte jeweils die „passende“ Solartechnik bevorzugt werden – immer unter Bezugnahme auf die jeweils zu erreichenden Sektorziele. Vorstellbar für den die Förderung der Solarthermie ist auf Landesebene ein Förderprogramm der SAB im Rahmen notwendiger Heiz- und Warmwassersanierungen, das Solarthermie oder auch Biomasse gegenüber fossilen Heizsystemen stark bevorzugt.

5. Ausbaupotentiale Biomasse

Die energetische Nutzung von Biomasse ist eine wichtige Ergänzung zur Wind- und Solarenergie, da sie grundsätzlich speicherbar ist. Allerdings halten wir die Potentiale der Anbaubiomasse (Ackerland) für begrenzt. Die Biomassenutzung sollte sich vorrangig auf Abfall- und Reststoffe konzentrieren. Für den Biomasse aus Anbau sollten vorzugsweise keine biogasoptimierten Fruchtarten zum Einsatz sondern blühende und nicht mit Pflanzenschutzmitteln behandelte Pflanzen, um Konflikte durch die weitere Belastung von Böden und Gewässern durch eine intensivierete Landwirtschaft zu verhindern. Dies würde auch dem Ziel des Freistaats zum Erhalt der Artenvielfalt entgegenlaufen, die bekanntermaßen durch strukturarme Monokulturlandschaften, die mit Pestiziden behandelt werden, gefährdet ist.²

Soweit erkennbar, geht das Gutachten von einer weitgehenden Ausschöpfung des Potentials aus Anbaubiomasse (insb. Ackerland) aus, was auf unsere Zustimmung trifft. Ebenso wie im Gutachten wird von uns der Import von Biomasse abgelehnt, da er zu unerwünschten Verlagerungseffekten führt.

6. Nicht vorhandene Ausbaupotentiale für Wasserkraft

Das SAENA-Gutachten geht von – allerdings geringen – Potentialen für die Wasserkraft aus. Die Wasserkraftnutzung steht im Spannungsverhältnis zu der europarechtlichen Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland sowie des Freistaats Sachsen,

² Vgl. www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/BioDiv_Prog_Mrz09_fin.pdf

die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen. Bereits bestehende Wasserkraftanlagen verhindern diese Zielerreichung ganz massiv und ändern auch trotz gewisser Vermeidungsmaßnahmen (bspw. Fischaufstiegs- und abstiegsanlagen) nichts an der Schädlichkeit von Wasserkraftanlagen auf das Ökosystem (bspw. fehlender Sedimentdurchgängigkeit, gestörter Feststoffhaushalt). Hier bestehen bei weitem nicht nur Konflikte mit dem Artenschutz, sondern es gehen damit umfangreiche negative Änderungen des Ökosystems einher. Die negativen Auswirkungen der Wasserkraft stehen dabei in keinem Verhältnis zur möglicherweise erzeugbaren Energiemenge. Wir gehen davon aus, dass die Potentiale der Wasserkraft in Sachsen heute erschöpft sind. Angesichts der postulierten notwendigen Energiemengen, ist das vermeintliche geringe Potential der Wasserkraft ohnehin zu vernachlässigen und stattdessen vorhandene sogenannte „kleine Wasserkraft“ gar unter ökologischen Gesichtspunkten zurückzubauen.

7. Verkehr

Überzeugend wird im Gutachten der SAENA dargelegt, dass die derzeitige Entwicklung im Verkehrsbereich in Sachsen der notwendigen Entwicklung zum Erreichen der auf Sachsen heruntergebrochenen bundesdeutschen Klimaziele diametral entgegensteht (nicht zu reden von den eingangs dargestellten, ambitionierteren Zielen aus Art. 2 Abs. 1 PA). Weiter wird jedoch postuliert, dass es durchaus möglich wäre, die erforderlichen Ziele zu erreichen. Dem steht der Begleittext des SMWA entgegen, der *„beim individuellen Personenverkehr ... ganz überwiegend von staatlichem Handeln nur bedingt beeinflussbare Entscheidungen zur Änderung von Verhaltensweisen ...“* sieht. Dem ist natürlich nicht so, hat doch gerade der Freistaat ganz erhebliche Möglichkeiten, auf den individuellen Personenverkehr Einfluss zu nehmen. Einige Beispiele seien hier genannt:

- Keine weiteren Ausweisungen von Gewerbe- oder Einfamilienhaussiedlungen auf der „grünen Wiese“ mehr: Durch den Pendler- und Lieferverkehr werden durch solche Ansiedlungen erhebliche Verkehre induziert, die vermieden werden können. Ganz nebenbei trägt diese Maßnahme auch dazu bei, die Flächenziele des Freistaats zu erreichen.³
- Massiver Ausbau des ÖPNV: Wenn es ein entsprechendes Angebot gibt, wird es auch genutzt. Das trifft sowohl auf den städtischen wie den ländlichen Raum zu. Wenn eine Straße parallel zur Reduzierung des Busverkehrs ausgebaut wird, verliert letzterer selbstredend an Attraktivität – das umgekehrte Verfahren muss jedoch der Fall sein.
Über Fördermittel ließe sich beispielsweise der S-Bahn-Verkehr aber auch Bustakte verdichten. Eine höhere Subventionierung der Fahrpreise würde den ÖPNV attraktiver gestalten. Bislang wird über Fahrpreiserhöhungen das Gegenteil erreicht.
- Förderung des Radverkehrs weit über das bisherige Maß hinaus: Der Bau eines Radwegs an einer Überlandstraße dürfte kaum messbar zur Stärkung des Radverkehrs beitragen, hat aber den naturschutzfachlich den Nachteil, das wiederum

³ www.umwelt.sachsen.de/umwelt/boden/12210.htm

Fläche versiegelt wird und ggf. Arten beeinträchtigt werden.

In Ballungsräumen wäre jedoch auch ohne großartige infrastrukturelle Maßnahmen erhebliche Verbesserungen für den Radverkehr möglich – und damit eine Verlagerung vom MIV auf den Radverkehr. Bisher genießt der MIV in Sachsens Ballungsräumen Vorfahrt. Jedoch ließen sich problemlos Spuren nur für den Radverkehr abtrennen. Das hätte zwei positive Effekte: Der Raum für den MIV würde vermindert – MIV-Nutzer damit indirekt dazu angehalten, ihr Verkehrsverhalten zu überdenken und für den Radverkehr entstünden schnelle Verbindungen. Dass dies möglich ist, lässt sich in den Niederlanden oder den skandinavischen Ländern gut beobachten. Positiver Nebeneffekt: auch die Schadstoffbelastung sinkt.

- Ausbau Elektromobilität: Hier gibt es verschiedene Module: So wäre der Pedelec-Verkehr zum einen z. B. durch Kaufprämien oder eben Radschnellwege zu befördern. Im Schienenverkehr müssten die noch verbliebenen nicht elektrifizierten Strecken elektrifiziert werden, ohne dass hier auf Maßnahmen des Bundes oder der DB gewartet wird. Dass derartiges möglich ist, zeigt der Blick beispielsweise auf Thüringen.

Ausbaumöglichkeiten ergeben sich weiter bei der Straßenbahn. Beispielhaft sei hier das „Chemnitzer Modell“ genannt, über das auch umliegende Gemeinden gut angebunden werden.⁴ Auch dieses Modell krant jedoch an den zu hohen Fahrpreisen und dem steten Ausbau des konkurrierenden Straßenverkehrs.

Ein großes Defizit gibt es derzeit auch noch bei der Infrastruktur für Elektro-Kfz: Wer nicht in die Lage versetzt wird, sein Fahrzeug einfach „irgendwo“ aufzuladen, wird vom Kauf eines Elektro-Kfz absehen, um nicht liegenzubleiben.

Die o. g. Aussage des SMWA ist ohnehin zu eng gedacht, geht es doch beim Verkehr neben dem Personen- natürlich auch um den Lastverkehr. Hier sollte unbedingt die Maxime „Schiene vor Straße“ gelten. Um das zu erreichen, müssten beispielsweise Infrastrukturmaßnahmen wie der Ausbau der S177 als Ostumfahrung Dresden schon im Planungsstadium unterbleiben. Hier wird eine Attraktivitätssteigerung für den Lkw-Verkehr geschaffen, die diesen weiter anschwellen lässt und die angrenzende Natur und Anwohner schwer beeinträchtigt.

Interessant wäre auch ein Förderprogramm „für den letzten Kilometer“, um Betrieben einen Schienenanschluss ans Bahnnetz zu geben.

Überraschendes positives Beispiel in diesem Bereich ist ausgerechnet VW in Dresden mit der Werks-Straßenbahn, die in ihrer jetzigen Form jedoch eher als „Feigenblatt“ angesehen werden muss.

8. Nicht betrachtete Faktoren

Sowohl im Begleittext des SMWA wie auch des SAENA-Gutachtens wird dem sicherlich wichtigsten Faktor eines künftigen Energie- und Klimakonzepts keine bzw. wenig Rechnung getragen: der Suffizienz sowie der Effizienzsteigerung.

Wie schon eingangs kurz erwähnt, finden beide Punkte kaum Berücksichtigung sondern es wird von einem anhaltend hohen oder gar steigenden Energiebedarf ausgegangen.

⁴ www.chemnitzer-modell.de

Darauf basieren dann auch die Abschätzungen, ob und wann die erneuerbaren Energien die Bedarfe tatsächlich decken können. Es ist jedoch unabdingbar, über weitere Effizienzsteigerungen nachzudenken. In der Wirtschaft wird das oft ganz selbstverständlich unter Kostendruck getan und sollte auch im Klima- und Energiekonzept des Freistaats eine ganz zentrale Rolle erhalten.

Noch wichtiger ist jedoch der Suffizienz-Gedanke: Energie muss nicht nur effizienter sondern schlichtweg weniger verbraucht werden.

Die Aussage des SMWA, dass „... *Investitions- und andere strategische Unternehmensentscheidungen in der Energiewirtschaft – auch im Bereich der öffentlichen Versorgung (z.B. Stadtwerke) – nach betriebswirtschaftlichen Kriterien erfolgen,*“ ist korrekt. Jedoch darf die Betrachtung nicht rein betriebs- sondern muss volkswirtschaftlich betrachtet werden. Denn die bislang häufig herrschende Auffassung, dass fossile Energieträger billig wären, ist schlichtweg falsch. Denn werden die realen Kosten mit eingerechnet, wie Natur-, Siedlungs- und Landschaftszerstörung, die Auswirkungen durch in die Umwelt abgegebene Schadstoffe, Ernteauffälle in der Landwirtschaft durch Ernteauffälle etc. stellen sich die fossilen Energieträger als teuer dar. Dies sollten Unternehmen in der Energiewirtschaft zukünftig verstärkt in den Blick nehmen (müssen). Und genau das geschieht gerade bereits, wie der Ausstieg von Stadtwerken aus dem klimaschädlichsten fossilen Energieträger Braunkohle zeigt.⁵

Abschließend kommen wir zu dem Schluss, dass das Gutachten der SAENA an einigen Stellen unambitioniert ist – an anderen Stellen, wie bei der Überlegung, mehr Wasserkraft oder Windkraft im Wald einzusetzen unüberlegt. Wichtig ist es, die Zielvorgaben an den Klimazielen gemäß dem Pariser Klimaabkommen – wie sie einleitend dargelegt wurden – zu orientieren und alle betroffenen Sektoren zu betrachten. So ist derzeit beispielsweise der Sektor Landwirtschaft im Strategiepapier des SMWA ebenso wenig erwähnt wie das Thema Plastik.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. David Greve
Landesgeschäftsführer

Anlagen

[Energie- und Klimakonzept für Sachsen](#)
[Konzept für einen geordneten Braunkohleausstieg](#)

Ekardt/ Wieding/ Zorn, Sustainability 2018, online publiziert am 08.08.2018

⁵ Eins Energie und die Stadtwerke Leipzig haben das bis 2030 angekündigt. In Sachsen-Anhalt steigen die Stadtwerke Dessau bis 2019 aus der Braunkohlenutzung aus, die Stadtwerke Cottbus (Brandenburg) haben dies ebenfalls angekündigt.